

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot von festverzinslichen, nicht nachrangigen, unbesicherten, in Euro ausgegebenen Schuldverschreibungen mit der internationalen Wertpapieridentifikationsnummer („**ISIN**“) DE000A351YN0 in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“).

Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibungen ist die BDT Media Automation GmbH, Rottweil, Deutschland, Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* - „**LEI**“): 529900IQO4G69N2BZX15, mit Sitz in Rottweil, Geschäftsadresse: Saline 29, 78628 Rottweil, Deutschland (Telefon: +49 (0) 741 248 – 01; Fax: +49 (0) 741 248 – 224; E-Mail-Adresse: anleihe@bdt.de) (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften zum jeweiligen Zeitpunkt, die „**BDT-Gruppe** bzw. „**BDT**“).

Dieser Prospekt wurde am 26. Oktober 2023 von der für die Billigung dieses Prospekts zuständigen Behörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg (Telefon: +352 26 25 1 – 1 (Zentrale), Fax: +352 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu) gebilligt. Die CSSF nahm die Billigung dieses Prospekts nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“), vor.

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Prospektverordnung erstellt und sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz, Rechtsform der Emittentin, LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung: Die Emittentin hat ihren Sitz in Rottweil, Deutschland. Die Emittentin wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Deutschland gegründet und im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 735145 eingetragen. Die LEI der Emittentin lautet: 529900IQO4G69N2BZX15. Der rechtliche Name der Emittentin lautet „BDT Media Automation GmbH“. Die Emittentin tritt im Markt auch unter dem Handelsnamen „BDT“ auf.

Haupttätigkeiten der Emittentin: Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist einer der führenden Entwickler und Hersteller von hoch-spezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation sowie von Zuführungs- und Ausgabemodulen für Drucker- und Verpackungssystemen ((z. B. Feeder, Stacker, Alignments). BDT unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die beiden Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) („**Storage Automation**“) und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (*Print Media Handling*) („**Print Media Handling**“).

Der Geschäftsbereich Storage Automation umfasst die Entwicklung und Herstellung von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen, die hauptsächlich standardisierte Linear Tape Open-Bänder (welches eine Spezifikation für Magnetbänder und die entsprechenden Bandlaufwerke ist) nutzen. Diese sog. Tape Libraries oder Bandbibliotheken sind Systeme, mit denen sich Daten automatisiert auf Magnetbändern speichern und wieder abrufen lassen, wobei die Bandbibliothek aus einem Magnetbandmagazin und mehreren Bandlaufwerken besteht, in die die Magnetbänder robotergesteuert eingelegt werden. Während BDT im Geschäftsbereich Storage Automation vor allem mit Serienprodukten wenige OEM-Kunden bedient, umfasst der Geschäftsbereich Print Media Handling im Wesentlichen die Entwicklung und Herstellung von Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) oder Ablegen (Stacker) von Papier und anderen flachen Substraten sowie von kleinen Spezialdruckern. Darüber hinaus bietet

BDT technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an, die jedoch keinen eigenen Geschäftsbereich darstellen.

BDT ist aufgrund ihrer internationalen Kundenstruktur weltweit tätig und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland sowie Vertriebs- und Servicecentern in Deutschland, den USA, den Niederlanden und Singapur. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die BDT-Gruppe rund 210 Mitarbeiter weltweit (31. Dezember 2021: 190 Mitarbeiter).

Im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 erzielte die BDT-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 56,41 Mio. (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 32,1 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 72,5 Mio.; 2021: EUR 50,4 Mio.) wobei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („**EBITDA**“) im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 bei EUR 4,6 Mio. lag (Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2022: EUR 2,0 Mio.; Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: EUR 7,7 Mio.; 2021: EUR 6,6 Mio.). Der Geschäftsbereich Storage Automation trug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2023 (inkl. darauf entfallender Dienstleistungen) rund 86,6 % zum Gesamtumsatzerlös bei (2022: 85,7%) und ist damit der mit Abstand größte Geschäftsbereich der BDT-Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin: Geschäftsführer der Emittentin sind Dr. Holger Rath und Marc Steinhilber.

Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich der Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligung hält oder die Beherrschung ausübt: Zum Datum des Prospekts werden die 650.000 Geschäftsanteile an der Emittentin von den nachfolgenden Gesellschaftern gehalten:

| Name des Gesellschafters / Firma | Geschäftsanteile | Summe der Nennbeträge | Anteilsbesitz (in %) |
|---|------------------|-----------------------|----------------------|
| Karl-Heinz Niggemann ⁽¹⁾ | 210.000 | 2.100.000,00 | 32,31 |
| Marc Steinhilber | 134.009 | 1.340.090,00 | 20,62 |
| Daniel Steinhilber | 134.009 | 1.340.090,00 | 20,62 |
| Ruth Steinhilber | 4.582 | 45.820,00 | 0,7049 |
| Friedhelm Steinhilber ⁽²⁾ | 150.000 | 1.500.000,00 | 23,08 |
| BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, Rottweil..... | 17.400 | 174.000,00 | 2,68 |
| SUMME | 650.000 | 6.500.000,00 | 100,00 |

⁽¹⁾ Herr Karl-Heinz Niggemann hält die Anteile an der Emittentin treuhändisch aufgrund einer Verwaltungs- und Verwertungstreuhand für die anderen Gesellschafter sowie einer Sicherungstreuhand zur Sicherung von Forderungen aus am 1. September 2022 begebenen Namensschuldverschreibungen (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Treuhandvertrag“).

⁽²⁾ Gemäß Kapitalerhöhung im Wege der Einbringung von Anteilen an atypisch stiller Gesellschaft (siehe auch „5.14 Wesentliche Verträge – Atypisch stiller Gesellschaftsvertrag“). Die Satzung (in der zuletzt mit Gesellschafterversammlung vom 10. August 2023 geänderten Fassung) enthält Bestimmungen zugunsten von Herrn Friedhelm Steinhilber, wonach Herr Friedrich Steinhilber (i) ein persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zur Geschäftsführung zusteht und (ii) ihm unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Beteiligung stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht gemäß § 35 BGB zustehen.

Identität des Abschlussprüfers: Zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 war jeweils die PKF WULF EGERMANN oHG Zollernalb Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 725505 und der Geschäftsanschrift: Tegernaustraße 7, 72336 Ballingen, bestellt („**PKF WULF EGERMANN**“). PKF WULF EGERMANN hat den Konzernjahresabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2022 und 2021 jeweils nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („**HGB**“) geprüft und jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 ist PKF WULF EGERMANN erneut zum Abschlussprüfer bestellt worden. PKF WULF EGERMANN ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach den Vorschriften des HGB, für die zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 abgelaufenen Geschäftsjahre („**Konzernjahresabschlüsse**“), die den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen der Emittentin sowie dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 (einschließlich Vergleichszahlen zur Vorjahresperiode) („**Konzernzwischenabschluss**“) entnommen wurden. Die Angaben zum Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni 2023 (einschließlich der Angaben zur Vorjahresperiode) der Emittentin wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss entnommen. Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

| <i>(in TEUR)</i> | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | | Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni | |
|------------------------------------|---|-------------|--|-------------|
| | 2022 | 2021 | 2023 | 2022 |
| | <i>(geprüft)</i> | | <i>(ungeprüft)</i> | |
| Umsatzerlöse | 72.498 | 50.383 | 56.402 | 32.073 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 4.006 | 256 | 1.027 | 15 |
| Konzernbilanzverlust | -10.251 | -14.182 | -9.042 | -14.323 |

Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten der Emittentin

| <i>(in TEUR)</i> | 31. Dezember | | 30. Juni |
|---|---------------------|-------------|--------------------|
| | 2022 | 2021 | 2023 |
| | <i>(geprüft)</i> | | <i>(ungeprüft)</i> |
| Eigenkapital | 2.414 | 116 | 4.172 |
| Verbindlichkeiten | 21.119 | 26.853 | 30.151 |
| Nettofinanzverbindlichkeiten ⁽¹⁾ | 10.904 | 17.548 | 8.199 |

⁽¹⁾ Nettofinanzverbindlichkeiten ist eine ungeprüfte Finanzangabe und ist definiert als Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin

| <i>(in TEUR)</i> | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | | Sechs-Monatszeitraum zum 30. Juni | |
|---|---|-------------|--|-------------|
| | 2022 | 2021 | 2023 | 2022 |
| | <i>(geprüft)</i> | | <i>(ungeprüft)</i> | |
| Mittelzufluss /- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ... | 39 | 3.152 | 4.969 | 493 |
| Mittelzufluss /- abfluss aus der Investitionstätigkeit | 4.997 | -519 | -592 | 5.121 |
| Mittelfluss /-abfluss aus Finanzierungstätigkeit | -5.256 | -2.602 | -2.823 | -6.367 |

Weitere ausgewählte Finanzkennzahlen ⁽¹⁾

| <i>(in Mio. EUR, sofern nicht anders angegeben)</i> | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | | Sechs- Monatszeitraum zum 30. Juni | |
|---|---|-------------|---|-------------|
| | 2022 | 2021 | 2023 | 2022 |
| | <i>(geprüft)</i> | | <i>(ungeprüft)</i> | |
| EBITDA ⁽²⁾ | 7,7 | 6,6 | 4,6 | 2,0 |
| EBITDA-Marge ⁽³⁾ | 10,7% | 12,9% | 8,2% | 6,3% |
| Rohmarge ⁽⁴⁾ | 38,7% | 42,0 | 26,8% | 31,9% |

⁽¹⁾ Die Emittentin verwendet für die Bewertung des Geschäftserfolgs der Emittentin zentrale Steuerungsgrößen, wie Roh-Marge, EBITDA und EBITDA-Marge, die aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden.

⁽²⁾ EBITDA wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und dient als Ausgangsbasis zur Abschätzung der (zukünftigen) Ertragskraft.

⁽³⁾ Die EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen zum Umsatz wider. Damit stellt die EBITDA-Marge eine abgewandelte Form der Umsatzrentabilität dar, die Ergebnisbeiträge aus dem Finanzergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis, den Abschreibungen und den Steuern unberücksichtigt lässt.

⁽⁴⁾ Die Rohmarge wird definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung.

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

B.3.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

- Die anhaltende Unsicherheit und Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten u.a. ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und geopolitische Spannungen zwischen den USA und der Volksrepublik China sowie eine allgemeine Eintrübung der Weltkonjunktur im Allgemeinen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.
- Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße u.a. von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Weiterentwicklungen und ein zunehmender Wettbewerb in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.
- Die BDT-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Datenspeicherungsautomation oder der Papier- und Medienhandhabung, aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

B.3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe

- Die Erweiterung des Geschäftsbereich Storage Automation um Produkte für sog. Hyperscaler und die damit verbundenen (Umsatz)Erwartungen der BDT-Gruppe könnten sich nicht bewahrheiten und die

Wachstumsprognosen deutlich geringer ausfallen, als von BDT geplant bzw. erwartet.

- BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling von einer Reihe weniger Großkunden abhängig.
- BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.
- BDT könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.
- Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.

B.3.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzlage und Finanzstruktur der BDT-Gruppe

- Es existieren Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand von BDT gefährden.
- Eine geringe Eigenkapital-Quote und die Zusammensetzung des Anlagevermögens beschränken die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung, etwa um einen vorübergehenden Liquiditätsrückgang zu überbrücken.
- Die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Liquiditäts- und Finanzierungsplanung beruhen auf Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind und sich rückblickend als unzutreffend erweisen können.
- BDT ist auch nach Umsetzung der ergriffenen Sanierungsmaßnahmen zur Überwindung der im Jahr 2021 bestehenden Ertrags- und Liquiditätskrise darauf angewiesen, die Fokussierung auf ertragsstarke Geschäftsaktivitäten fortzuführen, um die Ertrags- und Liquiditätslage nachhaltig zu stärken.
- Die Emittentin könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass bei einem Verstoß gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen (sog. covenants) die hieraus resultierenden Forderungen vorzeitig fällig gestellt werden und besicherte Gläubiger, die zu ihren Gunsten bestellte bzw. treuhänderisch gehaltene Sicherheiten (u.a. Anteile an der Emittentin), verwerten könnten.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere: Die Wertpapiere ((ISIN): DE000A351YN0; Wertpapierkennnummer (WKN): A351YN) sind festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen (§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere: Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/EUR. Die Emittentin begibt bis zu 15.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 15.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen 2023/2028**“ bzw. jeweils eine „**Schuldverschreibung**“). Die Schuldverschreibungen 2023/2028 haben eine Laufzeit bis zum 30. November 2028.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Zinszahlung: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben Anspruch auf Zinszahlungen.

Die Schuldverschreibungen 2023/2028 werden ab dem 30. November 2023 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bis zum 30. November 2028 (ausschließlich) (der „**Fälligkeitstag**“) mit 11,5 % per annum verzinst. Die Zinsen sind jeweils halbjährlich, nachträglich am 30. November und am 31. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Ist der Fälligkeitstag für die Zahlung von Zinsen kein Geschäftstag, sind die Zinsen am nächsten Geschäftstag fällig.

Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zu 100,00 % ihres Nennwertes zurückzahlen, sofern sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden.

Vorzeitige Kündigungsrechte der Anleihegläubiger: Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin haben die Inhaber der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) das Recht, von der Emittentin zu verlangen, dass sie ein Angebot zum Rückkauf der Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100,00 % ihres Nennbetrags, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen, falls vorhanden, bis zum, aber ausschließlich des Rückkaufdatums, abgibt. Die Anleihebedingungen sehen zudem auch eine Reihe von Verzugsereignissen vor, die jeden Inhaber der Schuldverschreibungen berechtigen, falls ein solches Verzugsereignis andauert, seine gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen für fällig und zahlbar zu erklären, indem er der Emittentin seine gesamten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen mittels einer Kündigungsmittelteilung an die Emittentin übermittelt und (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zusammen mit aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen bis zum (aber ausschließlich) Datum der tatsächlichen Rückzahlung verlangt. Insbesondere tritt ein Verzugsfall gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen ein, wenn es zu einem Zahlungsausfall bei der Emittentin kommt.

Vorzeitige Kündigungsrechte der Emittentin: Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig nach ihrer Wahl gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen je nach Wahl-Rückzahlungsjahr entweder zu 103% nach (zwei Jahren) bzw. zu 102,00 % (nach drei (3) Jahren) oder zu 101,00 % (nach vier (4) Jahren) des Nennbetrags zzgl.

vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ferner steht der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen und aufgrund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags zu. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

Rang: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und, vorbehaltlich der Besicherung, mit allen anderen unmittelbaren und nicht nachrangigen, unbesicherten Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, diesen Verpflichtungen wird aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen Vorrang eingeräumt.

Beschränkungen: Wenn sich die für die Emittentin geltenden Steuergesetze in der Weise ändern, dass die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Steuern oder Gebühren verpflichtet ist und diese Verpflichtung nicht durch angemessene Maßnahmen vermieden werden kann, können die Schuldverschreibungen nach Wahl der Emittentin jederzeit zum Nennbetrag zusammen mit den bis zum festgelegten Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen ganz, aber nicht teilweise, zurückgezahlt werden.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aufnahme der Schuldverschreibungen 2023/2028 in den Handel am unregulierten Markt (*Open Market - Quotation Board*) der Frankfurter Wertpapierbörse, der nicht als geregelter Markt im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (Richtlinie 2014/65/EU, „**MiFID II**“) gilt, wird voraussichtlich am 30. November 2023 erfolgen.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere, weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.
- Bis zur Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000,00 mit 11,5 % halbjährlich festverzinsliche Schuldverschreibungen fällig zum 30. November 2028 (ISIN: DE000A351YN0 / WKN: A351YN) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 zum Erwerb an (das „**Angebot**“). Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 14. Juli 2017 begebenen bis zu EUR 15.000.000,00 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen 2017/2024 mit der ISIN DE000A2E4A94 (die „**Schuldverschreibungen 2017/2024**“) und aktuell mit noch EUR 3.800.000,00 ausstehenden Schuldverschreibungen 2017/2024, ihre Schuldverschreibungen 2017/2024 in die angebotenen Schuldverschreibungen 2023/2028 zu tauschen, das voraussichtlich am 27. Oktober 2023 im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin sowie im Großherzogtum Luxemburg durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert werden wird (das „**Umtauschangebot**“); und
- einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA (oder einem an diese Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen) sowie im Großherzogtum Luxemburg zusätzlich durch Schalten einer Anzeige im Tageblatt (zusammen das „**Öffentliche Angebot**“).

Außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland erfolgt kein Öffentliches Angebot. Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Der Mindestbetrag für Umtauschangebote im Rahmen des Umtauschangebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt jeweils EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung).

Darüber hinaus wird eine Privatplatzierung durch die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**QUIRIN**“ bzw. „**Sole Bookrunner**“), die an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektverordnung ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (nachfolgend auch die „**Privatplatzierung**“) adressiert ist, durchgeführt, wobei die

Privatplatzierung von dem prospektpflichtigen Öffentlichen Angebot und damit auch von der Prüfung und Billigung durch die CSSF nicht umfasst ist; in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan findet keine Platzierung von Schuldverschreibungen statt. QUIRIN nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen bestehen keine gesetzlichen Bezugs- oder Vorerwerbsrechte von Gesellschaftern der Emittentin.

Zeitplan: Die Schuldverschreibungen werden gemäß folgendem Zeitplan angeboten:

| | |
|-----------------------------|--|
| 26. Oktober 2023 | Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF und Notifizierung an die BaFin |
| Unverzüglich nach Billigung | Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.bdt.de) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (https://www.luxse.com/) |
| 27. Oktober 2023 | Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin sowie Kommunikation via Tageblatt |
| 30. Oktober 2023 | Beginn des Umtauschangebots |
| 13. November 2023 | Beginn der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots |
| 22. November 2023 | Ende des Umtauschangebots |
| 28. November 2023 | Ende der Privatplatzierung und des Öffentlichen Angebots (12:00 Uhr MEZ) |
| 30. November 2023 | Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen |
| 30. November 2023 | Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse |

Die Emittentin hat das Recht, Angebote zu reduzieren oder einzelne Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots und im Rahmen des Zeichnungsangebots nach eigenem Ermessen und nach Rücksprache mit der QUIRIN, abzulehnen. Im Falle einer Reduzierung oder Ablehnung von Zeichnungen wird den Anlegern der jeweilige Zeichnungsbetrag zurückgezahlt. Die Anleger werden über ihre jeweilige Depotbank darüber informiert, in welchem Umfang ihre Zeichnungen angenommen wurden. Die Emittentin behält sich das Recht vor die Umtauschfrist für das Umtauschangebot, den Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zu verlängern (wobei in diesem Fall ein Nachtrag zu veröffentlichen wäre) oder zu verkürzen. Die Emittentin kann ohne die Angabe von Gründen nach ihrem alleinigen Ermessen den Angebotszeitraum verlängern oder verkürzen, den Umtausch vorzeitig beenden oder das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und/oder die Privatplatzierung zurücknehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin (<https://www.bdt.de>) veröffentlicht. Des Weiteren wird die Emittentin, falls erforderlich, die Zustimmung der CSSF zu Nachträgen dieses Prospekts einholen und diese in derselben Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Plan für den Vertrieb: Der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen sind geeignete Gegenparteien, Kleinanleger und professionelle Kunden, jeweils wie gemäß MiFID II definiert.

Schätzung der Gesamtkosten der Emission und des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden: Die Gesamtkosten der Emission (einschließlich erfolgsunabhängiger Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag und Zinssatz der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision des Sole Bookrunners) belaufen sich auf ca. EUR 0,8 Mio. (die „Emissionskosten“). Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten in Rechnung stellen, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen. Die Depotstellen werden den Anleihegläubigern in der Regel Gebühren für die Ausführung der Zeichnungsaufträge in Rechnung stellen. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich über die Höhe der jeweiligen Gebühren im Voraus bei ihrer Depotstelle informieren.

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot: Der Grund für das Angebot ist die Erzielung von Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen 2023/2028, die Gegenstand dieses Prospekts sind bzw. die Refinanzierung der bestehenden Schuldverschreibungen 2017/2024, die in Höhe von EUR 3,8 Mio. zur Rückzahlung ausstehen. Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Emissionskosten (der „Nettoemissionserlös“) hängt jedoch maßgeblich von der Annahmeerquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024 einerseits und der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung andererseits ab. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2017/2024, erhielte die Emittentin insofern einen entsprechend geringeren Emissionserlös. Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots beträgt der Emissionserlös EUR 15 Mio. bzw. der Nettoemissionserlös EUR 14,2 Mio. In diesem Fall müsste die Emittentin jedoch die Schuldverschreibungen

2017/2024 am 29. September 2024 in voller Höhe zurückzahlen. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert bzw. umgetauscht werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Die Emittentin erwartet, dass das Umtauschangebot, das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung jeweils teilweise angenommen werden.

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoemissionserlöse: Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende freie Liquidität nach Abzug der Emissionskosten zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden. Dabei soll der Nettoemissionserlös schwerpunktmäßig wie folgt verwendet werden:

- Ausbau der Produktionsanlagen der BDT de Mexico: EUR 2,0 Mio. – 2,5 Mio.;
- Aufbau von Fertigungsanlagen in China: EUR 0,5 Mio. - 1,0 Mio.; und
- Vorfinanzierung für laufende Projekte im Bereich Storage Automation (Cloud): EUR 7,7 Mio. – 8,7 Mio.;

sowie je nach Annahmequote des Umtauschangebots - gegebenenfalls auch teilweise - zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2017/2024 verwendet werden, wobei die vorgenannte Reihenfolge maßgeblich im Sinne einer Priorität der Zweckbestimmung sein soll.

Übernahmevertrag: Voraussichtlich am oder um den 13. November 2023 werden die Emittentin und QUIRIN einen Übernahmevertrag im Hinblick auf im Rahmen der Privatplatzierung zu platzierende Stücke der Schuldverschreibungen abschließen, der jedoch keine feste Übernahmeverpflichtung der QUIRIN vorsehen wird.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel:

QUIRIN steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält QUIRIN eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat QUIRIN auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Lewisfield Deutschland GmbH, mit Geschäftsanschrift Danziger Str. 64, 10435 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 209958 B („Lewisfield“) steht als Finanzierungsberater in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Lewisfield erhält eine Provision, deren Höhe von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Lewisfield auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Hauptgesellschafter der Emittentin sind Herr Karl-Heinz Niggemann, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber, die zusammen mit mehr als 95 % an der Emittentin beteiligt sind. Herr Marc Steinhilber ist zudem als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt. Aufgrund dieser Stellung haben die Hauptgesellschafter ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.